

Verordnung
über Hauptskiwanderwege im Waldgebiet Rusel -
Breitenauer Riegel – Dreitannenriegel
vom 03.12.2018

Aufgrund des Art. 24 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz LStVG erlässt die Große Kreisstadt Deggendorf folgende

V e r o r d n u n g

über

Hauptskiwanderwege im Waldgebiet Rusel
Breitenauer Riegel - Dreitannenriegel

§ 1 Hauptskiwanderwege

- 1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden die in Abs. 2 dieser Verordnung näher bezeichneten Skiwanderwege im Waldgebiet Rusel - Dreitannenriegel - Breitenauer Riegel zu Hauptskiwanderwegen erklärt, soweit sie sich auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Deggendorf befinden.
- 2) Der Verlauf der Skiwanderwege ergibt sich aus der in der Anlage 1 angefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
- 3) Die Hauptskiwanderwege sind gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Kennzeichnung der Skiabfahrten, Skiwanderwege und Rodelbahnen vom 23.02.1983 zu Beginn und am Ende des Hauptskiwanderwegs gekennzeichnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gemeindeverordnung tritt am 22.01.2019 in Kraft.

Deggendorf, den 03.12.2018
STADT DEGGENDORF

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

